



Der Gemeinderat hat per Videokonferenz an der Sitzung vom 23.04.20:

- den Mietzins für die Praxis "Physikalische Therapie Moser/Koller" für die Monate März und April um 50% (total CHF 240.00) erlassen. Dies, weil die Mieterin direkt von den bundesrätlichen Massnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie betroffen ist.
- den Lohnfortzahlungsmodalitäten für das Gemeindepersonal für die Monate März und April zugestimmt. So werden Minusstunden beim Personal mit Gleitzeit nicht gezahlt, wenn diese bedingt durch die COVID-19-Pandemie nicht geleistet werden konnten. Beim privatrechtlich angestellten Personal wird im Fall einer Lohnfortzahlung der Durchschnittswert der letzten 12 Monate herangezogen. Bis jetzt ist hauptsächlich die Abteilung Kinderbetreuung von den Massnahmen des Bundes direkt betroffen gewesen.
- eine Einsprache gegen die Planungszone an der Bettlacherstrasse abgewiesen.
- der Anpassung des Darlehensvertrages mit der röm.-kath. Kirchgemeinde Selzach zugestimmt. So darf das von der Gemeindeversammlung am 24.05.18 gewährte Darlehen auch ohne Sicherstellung gewährt werden.
- folgende Wahltermine festgelegt:
  - Sonntag, 13.06.21 Gemeinderatswahlen
  - Sonntag, 26.09.21 Beamtenwahlen, Kommissionswahlen
  - Sonntag, 28.11.21 allfälliger zweiter Wahlgang Beamtenwahlen
- beschlossen, die Erbschaft von Kocher geb. Reiter Elfriede sel. anzunehmen. Die Gemeinde erhält dadurch die Liegenschaft Brühlgasse 14.
- beschlossen, nicht auf die Fakturierung von Verzugszinsen aufgrund der COVID-19-Pandemie zu verzichten. Da 50% der Verzugszinsrechnungen tiefer als CHF 35.15 sind, sieht der Gemeinderat die Einzelfallbeurteilung via Steuererlassgesuche als wirkungsvollere Unterstützungsmassnahme an.
- beschlossen, dass Gemeindetageskarten mit Gültigkeit vom 16.03. – 08.06.20 zurückerstattet werden können. Dies wenn, diese vor dem 15.03. reserviert, nicht benutzt und bis zum 15.05.20 zurückgegeben werden. Die Betroffenen wurden direkt durch die Gemeindeverwaltung kontaktiert.
- dem Antwortbogen zu Händen der Generalversammlung der Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG zugestimmt und somit Andreas Hänggi für ein weiteres Jahr für den Verwaltungsrat vorgeschlagen.

Der Gemeinderat hat per Zirkulationsverfahren am 30.04.20:

- bestimmt, dass während dem Notbetrieb der Kinderbetreuung Selzach nur Plätze verrechnet werden, die effektiv in Anspruch genommen wurden. Nach Aufhebung des Notbetriebes, müssen Plätze bezahlt werden, wenn diese angeboten werden. Wenn ein Platz angeboten wird, die Eltern diesen aber nicht in Anspruch nehmen, muss dieser bezahlt werden. In Härtefällen kann ein Erlassgesuch an den Gemeinderat gestellt werden. Eine Ausnahmeregelung ist beim Mittagstisch vorgesehen, da diese Einheiten durch die verzögerte Öffnung der Schule zum Teil sinnlos geworden sind. Beträge für ausgefallene Hausaufgabenbetreuungseinheiten werden aufgrund der tiefen Beträge nur auf Verlangen zurückerstattet.
- den Spielplatz "Schänzli" wieder geöffnet.



  
**SELZACH**  
Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat hat per Zirkulationsverfahren am 12.05.20:

- dem Sonderstab Corona die Kompetenz erteilt, anstelle des Gemeinderates über die Öffnung und Schliessung von gemeindeeigenen Anlagen und Plätze zu befinden.
- der Verwaltungskommission die Kompetenz erteilt, vom Sonderstab Corona vorberatene Schutzkonzepte für gemeindeeigene Anlagen freizugeben. Der Sonderstab wurde dementsprechend beauftragt, bei Bedarf Schutzkonzepte für gemeindeeigene Anlagen zu erstellen oder anzupassen. Zudem wurde der Sonderstab mit der Bewilligung und dem Widerruf von Wiederaufnahmegesuchen von Trainingsbetrieben beauftragt. Die Vereine wurden entsprechend durch die Verwaltung informiert.

Mario Caspar